

**Bekanntmachung  
des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes  
Rostock**

**Jahresabschluss und Lagebericht 2010**

**1. Bestätigungsvermerk**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Warnow-Wasser- und Abwasserverband, Rostock, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 den am 31 August 2011 in Rostock unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Warnow-Wasser- und Abwasserverband, Rostock, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Rostock, 31. August 2011

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. Anett Menkhaus-Kuhr  
Wirtschaftsprüferin

ppa. Ruth Velke  
Wirtschaftsprüferin

## **2. Feststellung durch den Landesrechnungshof**

Der Landesrechnungshof M-V hat den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 nach eingeschränkter Prüfung mit Schreiben vom 07.11.2011 freigegeben.

## **3. Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.12.2011 folgendes beschlossen:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresüberschuss in Höhe von für das Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von 3.950.056,64 EUR und die Bilanzsumme von 148.685.922,40 EUR fest.

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von 3.950.056,64 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verbandsversammlung beschließt die Umqualifizierung der Gewinne der Vorjahre im Bereich Abwasser in Höhe von 7.011.602,73 EUR in die Zweckgebundene Rücklage für die Ablösung des Restwertvergütungsanspruches im Jahr 2018.

Die Verbandsversammlung erteilt dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung.

Ines Gründel  
Verbandsvorsteherin

## **4. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2010 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2010 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes sowie die Freigabe des Landesrechnungshofes sind in der Zeit vom 02.07.2012 bis zum 13.07.2012 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Carl-Hopp-Str. 1, 18069 Rostock zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Ines Gründel  
Verbandsvorsteherin